

Thüringische Landesheilanstalt Blankenhain wird aufgehoben

Blankenhain. Wie wir soeben erfahren, wird die Thüringische Landesheilanstalt in Blankenhain am 1. April 1941 aufgehoben. Die Insassen werden voraussichtlich in einer Landesheilanstalt im Gau Sachsen untergebracht. In diesem Zusammenhang soll dankbar an das im nationalsozialistischen Deutschland geschaffene Erbgesundheitsgesetz erinnert werden, dessen segensreiche Auswirkungen wir in ihrem vollen Umfange erst einmal in späterer Zeit klar

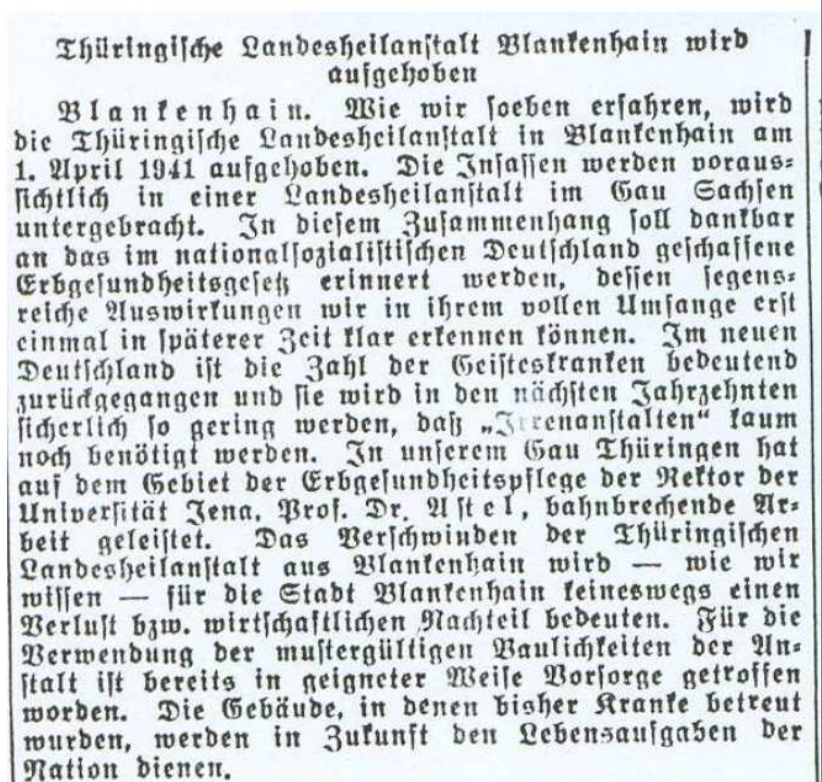


Abb.1 : allgemeine Thüringer Landeszeitung vom 31 August 1940

erkennen können. Im neuen Deutschland ist die Zahl der Geisteskranken bedeutend zurückgegangen und sie wird in den nächsten Jahrzehnten sicherlich so gering werden, daß „Irrenanstalten“ kaum noch benötigt werden. In unserem Gau Thüringen hat auf dem Gebiet der Erbgesundheitspflege der Rektor der Universität Jena, Prof. Dr. Astel, bahnbrechende Arbeit geleistet. Das Verschwinden der Thüringischen Landesheilanstalt aus Blankenhain wird – wie wir wissen – für die Stadt Blankenhain keineswegs einen Verlust bzw. wirtschaftlichen Nachteil bedeuten. Für die Verwendung der mustergültigen Baulichkeiten der Anstalt ist bereits in geeigneter Weise Vorsorge getroffen worden. Die Gebäude, in denen bisher Kranke betreut wurden, werden in Zukunft den Lebensaufgaben der Nation dienen.

Prüfen Sie unter Verwendung der Materialien „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und „Aktion T4“ den Wahrheitsgehalt des Zeitungsartikels.

Verfassen Sie einen Zeitungsartikel der den historischen Tatsachen entspricht.